

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Stadtplanung	23.11.2016	17/0138
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.01.2017	

---

**Beratungsgegenstand:**

Gestaltung ÖPNV – Beteiligung des Behindertenbeirates;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2016

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der im November 2012 durchgeführten nicht öffentlichen Ausschusssitzung (laut Protokoll war Herr Johann Janssen als Vertreter des Behindertenbeirats anwesend) unter Vorstellung des seinerzeitigen Konzepts wurde als Ergebnis, da das Konzept keine Anerkennung des Rates gefunden hat, beschlossen, dass die Stadt Emden kurzfristig einen Nahverkehrsplan erstellt, der weitgehend die heutige Struktur abbildet. Dies ist ab Dezember 2012 auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses und Beachtung aller gesetzlichen Grundlagen (PBefG, NNVG usw.) erfolgt. Das Beteiligungsverfahren des NVP ist vollständig abgearbeitet worden; dies beinhaltet auch die Information des seinerzeitigen Behindertenbeirats, der mit Schreiben vom 10.12.12 informiert wurde. Eine Stellungnahme ist bei der Stadt Emden im Rahmen des offiziellen Verfahrens nicht eingegangen.

Alle weiteren Schritte zur Entwicklung des Konzepts bis zum Beschluss im Sommer 2015 sind zunächst nichtöffentlich durchgeführt worden. Zuletzt in der Sitzung des STU am 22.04.14 (laut Protokoll war Herr Janssen ebenfalls anwesend); danach wurde das Konzept öffentlich vorgestellt, diskutiert und beschlossen in den Sitzungen des STU am 21.05., des VA am 06.07. und des Rates am 09.07.2015.

Die wesentlichen Inhalte des offenen Briefes beziehen sich auf das „laufende“ Geschäft des ÖPNV, so z. B. auf die Qualität der Fahrzeuge oder der Lesbarkeit des Fahrplanes. Dies hat nur bedingt mit Grundsätzen der Planung zu tun und ist als Anforderung in den jeweiligen NVP (so auch NVP 2013) formuliert. Bezüglich der Umsetzung der Barrierefreiheit beinhaltet der NVP 2013 gleichfalls eine Aussage. Darüber hinaus ist es gängige Praxis, dass die Stadt Emden bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit stets den zuständigen Beirat einbindet. So u. a. regelmäßig und stets im Einvernehmen bei Neubau oder Grunderneuerung von Bushaltestellen geschehen.

Somit ist belegt, dass der Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung stets über den aktuellen Sachstand und die Entwicklungen sowie über die jeweiligen Planungsinhalte informiert war. Dass zu keiner Zeit mit Inhalten im Verborgenen gearbeitet wurde, lässt sich auch anhand der Einbindung z. B. von Vertretern der OBW, der Lebenshilfe sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emden ablesen, die allesamt initiativ mit ihren Anregungen sowohl auf den FD Stadtplanung wie auf die Stadtwerke zugekommen sind.

Fazit: ein „schwerer Formfehler“ wird seitens der Verwaltung im Prozess zur Gestaltung des Stadtverkehrs nicht erkannt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2016